

AUSWAHLKRITERIEN ZUM REGIONALBUDGET DER KOMMUNALEN ALLIANZ SPESSARTKRAFT



Titel des Projekts: _____

Antragsteller: _____

Eingangsdatum des Antrags: _____

Kommune: _____

Alle Projekte müssen die Ausschlusskriterien zum Regionalbudget erfüllen. Falls mehr Einzelmaßnahmen mit einer höheren angefragten Unterstützungssumme eingereicht werden, als Mittel für das Regionalbudget zur Verfügung stehen, dient die Punktzahl der Bewertung der Projekte mittels der Entscheidungskriterien für Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets als Entscheidungsgrundlage. Falls angefragte Einzelmaßnahmen die gleiche Punktzahl erreichen entscheidet das Eingangsdatum. Sollten Projektanfragen sowohl die gleiche Punktzahl als auch das gleiche Eingangsdatum haben, ist die Anzahl der bewilligten Förderprojekte im laufenden Förderjahr innerhalb der Kommune ausschlaggebend.

1. AUSSCHLUSSKRITERIEN

	erfüllt	nicht erfüllt
Der Förderantrag ist vollständig und fristgerecht bei der verantwortlichen Stelle eingegangen.		
Die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts (abzüglich Preisnachlässe, Skonti → Ausnahme: wenn nach § 15 UstG umsatzsteuervorabzugsberechtigt, dann auch abzgl. Umsatzsteuer) betragen maximal 20.000 € und der Zuwendungsbedarf überschreitet die Bagatellgrenze von 500 €.		
Das Projekt liegt räumlich im Gebiet der Kommunalen Allianz SpessartKraft.		
Das Projekt beinhaltet keine Förderung für die unter § 4 der Förderrichtlinie ausgeschlossenen Maßnahmen. Es entspricht dem GAK-Rahmenplan.		
Das Projekt steht im Einklang mit dem ILEK der Kommunalen Allianz SpessartKraft aus dem Jahr 2022 und unterstützt mindestens eines der darin genannten Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit und Kooperation: Kommunen, Naherholung, Tourismus ▪ Klima - Umwelt - Natur - Energie 		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsentwicklung - Wohnen - Arbeiten - Freizeit ▪ Alltagsversorgung - Medizinische Versorgung - Mobilität ▪ Öffentlichkeitsarbeit - Information - Bürgerschaftliches Engagement 		
Das Projekt muss bis zum 20. September 2025 umsetzbar sein.		
Der Förderantrag wurde vor dem Maßnahmenbeginn gestellt.		
Mit dem geförderten Projekt werden keine parteipolitischen Ziele verfolgt.		
Das Projekt verfolgt nicht ausschließlich private Interessen.		
Bei Unternehmen: Die De-minimis-Erklärung wurde abgegeben.		
Das Projekt ist das einzige bzw. am höchsten bewertete Projekt des Antragstellers.		
Der Projektträger versichert, dass rechtlich keine Einwände gegen das Projekt bestehen und ggf. die Erlaubnis des Grundstückseigentümers vorhanden ist.		
Bei baulichen Maßnahmen: Eine baurechtliche Stellungnahme/ Baugenehmigung wurde mit der Förderanfrage abgegeben bzw. innerhalb der Bewerbungsfrist (15.12.2024) nachgereicht.		

➔ Um das beantragte Projekt in den Auswahlprozess für das Regionalbudget der Kommunalen Allianz SpessartKraft einzubeziehen, müssen alle Ausschlusskriterien erfüllt sein.

2. ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN

1. Beitrag zu ILEK-Handlungsfeldern	Erreichte Punktzahl:
0 Punkte: zu einem Handlungsfeld (=Ausschlusskriterium) 1 Punkt: zu zwei Handlungsfeldern 2 Punkte: zu drei Handlungsfeldern 3 Punkte: zu allen fünf Handlungsfeldern	

2. Bedeutung für das Gebiet der Kommunalen Allianz SpessartKraft	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: nur lokale Bedeutung 2 Punkte: nur Bedeutung für einen Teil des Gebiets 3 Punkte: überregionale Bedeutung (das gesamte Gebiet und ggf. darüber hinaus)	

3. Zugänglichkeit des Projekts	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich 2 Punkte: Zugänglichkeit (z.B. durch Eintrittsgelder o.ä.) beschränkt 3 Punkte: immer öffentlich zugänglich	

4. Dauerhafter Gewinn für die SpessartKraft	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: kein dauerhafter Gewinn 2 Punkte: Gewinn für mindestens zwei Jahre 3 Punkte: dauerhafter Gewinn (über 10 Jahre)	

5. Beitrag zum Gemeinwohl	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: nur ein kleiner, abgegrenzter Personenkreis profitiert 2 Punkte: ein mittelgroßer Personenkreis profitiert und/oder mind. zwei verschiedene Personengruppen profitieren 3 Punkte: ein großer Personenkreis profitiert und/oder mehr als zwei verschiedene Personengruppen	

6. Vernetzungsgrad	Erreichte Punktzahl:
1 Punkt: nur eine Personengruppe (z.B. Vereinsmitglieder) ist beteiligt 2 Punkte: mind. zwei Personengruppen (z.B. Vereine) einer Kommune sind beteiligt 3 Punkte: mind. zwei Personengruppen unterschiedlicher Kommunen sind beteiligt (interkommunal)	

7. BONUSPUNKTE		Erreichte Punktzahl:
Das Projekt... 2 Punkte: ...hat einen besonders innovativen Charakter 1 Punkt: ...fördert Kinder- und Jugendarbeit 1 Punkt: ...hat ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung 1 Punkt: ...fördert regionale Produkte 1 Punkt: ...leistet einen hohen Beitrag zum Klimawandel 1 Punkt: ...leistet einen hohen Beitrag zur Inklusion		

Gesamtbewertung	
Erreichbare Maximalpunktzahl	25 Punkte
Erreichte Punktzahl des bewerteten Projekts	

